

Wien, 05. März 2026
PGL-13592-2026-KVP/GF
Zip/Cik

Anfrage des Gemeinderates Harald Zierfuß (ÖVP) betreffend „Quartalsmäßige Berichte zu den Landes- und Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) sowie zu den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ansatz 9250) VII“

Herrn Gemeinderat
Harald Zierfuß
ÖVP

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Die von Ihnen am 05. Jänner 2026 eingebrachte Anfrage betreffend „Quartalsmäßige Berichte zu den Landes- und Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) sowie zu den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ansatz 9250) VII“ erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Einleitend weise ich darauf hin, dass es sich bei den Werten zum Rechnungsabschluss 2025 um vorläufige Werte handelt, da, wie Ihnen bekannt ist, die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 durch den Gemeinderat noch bevorsteht (sämtliche Beträge in EUR):

Zu Frage 1:

Gruppe	Bezeichnung	Finanzierungs- rechnung 1 - 12/2025	Prognose Stand 10/2025	Finanzierungs- voranschlag 2025	Mehr- bzw Mindereinnah- men ggü VA 2025
830	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	193.232	220.000	220.000	-26.768
831	Grundsteuer von den Grundstücken	129.805.842	124.500.000	124.500.000	5.305.842
833	Kommunalsteuer	1.215.863.194	1.202.250.000	1.202.250.000	13.613.194
834	Tourismusabgaben	43.635.800	40.000.000	30.000.000	13.635.800
835	Parkometerabgaben	177.640.519	175.000.000	175.000.000	2.640.519

837	Lustbarkeitsabgaben (Vergnügungssteuern) ohne Zweckwidmung des Ertrages	117.735	114.000	10.000	107.735
838	Abgaben für das Halten von Tieren	4.839.715	4.800.000	5.100.000	-260.285
841	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes	263.870.464	250.000.000	180.000.000	83.870.464
843	Feuerschutzsteuer	15.816.639	15.000.000	13.000.000	2.816.639
844	Kulturförderungsbeitrag	398.855	399.000		398.855
845	Dienstgeberabgabe	74.512.016	72.000.000	68.000.000	6.152.016
846	WB-Förderungsbeitrag	409.939.538	400.000.000	378.560.000	31.379.538
847	Sportförderungsbeitrag	3.790.863	3.300.000	1.500.000	2.290.863
848	Wettterminalabgabe	1.667.596	1.700.000	2.000.000	-332.404
849	Nebenansprüche	1.780.694	1.800.000	1.500.000	280.694
850	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümer n und Anrainern (einmalig)	292.181	250.000	250.000	42.181
854	Ausgleichsabgaben	10.341.247	10.000.000	9.000.000	1.341.247
856	Verwaltungsabgaben	32.787.542	31.669.000	31.669.000	1.118.542
857	Kommissionsgebühren	944.432	900.000	800.000	144.432
868	Abgaben- und Verwaltungsstrafen	48.692.410	48.000.000	43.000.000	5.692.410

Summe Einzahlungen Ansatz 9200	2.436.570.514	2.381.902.000	2.266.359.000	170.211.514
---------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

Zu Frage 2:

Gruppe	Bezeichnung	Begründung der Abweichung
834	Tourismusabgaben	Die Tourismusabgabe bemisst sich nach der Zahl der Nächtigungen in Beherbergungsbetrieben. Wien profitiert

		2025 von einem außergewöhnlich starken Kongress- und Eventjahr, darunter internationale Großveranstaltungen und mehrere medizinische Fachkongresse. Die Nächtigungszahlen erreichen höhere Werte als geplant, und die durchschnittlichen Zimmerpreise steigen ebenfalls. Durch die Digitalisierung der Meldepflichten und eine verbesserte Kontrolle der Abgabenerhebung werden bisherige Ausfälle reduziert. Diese Faktoren führen zu einem Einnahmenanstieg gegenüber dem Voranschlag.
841	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des Luftraumes	Die Einnahmen aus der Abgabe für den Gebrauch öffentlichen Grundes und des Luftraums stiegen 2025 über den im Voranschlag prognostizierten Wert, weil Wien gezielt mehr kommerzielle Nutzungen zulässt (z. B. Baustellen, Werbung, Events), die Tarife inflationsbedingt gestiegen sind und der Vollzug durch digitale Genehmigungs- und Kontrollsysteme deutlich verbessert wurde. Zusätzlich sorgen Großveranstaltungen und bauliche Verdichtung für eine intensivere Nutzung städtischer Flächen, was die Bemessungsgrundlage vergrößert.
843	Feuerschutzsteuer	Die Feuerschutzsteuer basiert auf den Versicherungsprämien für Gebäude und Betriebsstätten. Im Finanzjahr 2025 stiegen diese Prämien weiter, da sowohl die Immobilienwerte als auch die Wiederherstellungskosten infolge der Baupreissteigerungen und der allgemeinen Inflation deutlich zugenommen haben. Zusätzlich führen verschärfte gesetzliche Anforderungen im Bereich Brandschutz zu einer Ausweitung der versicherten Risiken. Auch die zunehmende Sensibilisierung für Klimarisiken (z. B. Waldbrände, Extremwetter) erhöht die Nachfrage nach umfassenderem Versicherungsschutz. Diese Faktoren sind ursächlich für steigende Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.
847	Sportförderungsbeitrag	Der Sportförderungsbeitrag wird bei entgeltlichen Sportveranstaltungen erhoben. Wien verzeichnete 2025 eine Zunahme kommerzieller Sportevents, darunter internationale Wettkämpfe, Breitensportveranstaltungen und professionell organisierte Turniere. Durch die Professionalisierung kleinerer Vereine und Veranstalter fallen weniger Events unter die Steuerbefreiungstatbestände. Zudem stiegen die Ticketpreise infolge der Inflation und der gestiegenen Nachfrage. Diese Entwicklungen führten zu einer höheren Bemessungsgrundlage und damit zu einem deutlichen Einnahmenanstieg bei dieser Abgabe.

Gruppe	Bezeichnung	Begründung der Abweichung
854	Ausgleichsabgaben	Die Mehreinzahlungen sind auf die Anzahl und Art der Bauverfahren zurückzuführen, die mit der Entrichtung einer Ausgleichsabgabe verbunden sind.
868	Abgaben- und Verwaltungsstrafen	Die Mehreinzahlungen resultieren aus der im Jahr 2022 erfolgten Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit der Aufstockung des Personals im Bereich der Parkraumüberwachung und der damit verbundenen höheren Kontrolldichte.

An dieser Stelle wird festgehalten, dass im Einklang mit der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien 2018 (siehe § 53 Abs 1 Z 1 HO 2018) lediglich solche Abweichungen begründet werden, welche mehr als 10% und mehr als den für das jeweilige Finanzjahr festgestellten Wert gemäß § 88 Abs 1 lit e WStV (Basiswert 2025: EUR 513.000,00) betragen. Weiters ist festzuhalten, dass die Voranschlagswerte für das Jahr 2025 bereits im Finanzjahr 2023 im Zuge der Beschlussfassung des Doppelbudgets durch den Wiener Gemeinderat festgelegt wurden.

Zu Frage 3:

Nachfolgend finden Sie die Vorschüsse auf die Ertragsanteile Wiens als Land und Gemeinde (ohne Spielbankabgabe); Jänner bis Dezember 2025

Ansatz	Bezeichnung	Finanzierungs- rechnung 1 - 12/2025	Prognose Stand 10/2025	Finanzierungs- voranschlag 2025	Mehr- bzw Mindereinnahmen ggü VA 2025
9450	Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	8.314.826.370	8.309.241.000	8.547.780.000	-232.953.630

Die Mindereinnahmen Wiens gemäß vorläufigem RA 2025 gegenüber dem VA 2025 belaufen sich somit auf EUR 232.953.630.

Zu Frage 4:

Das Doppelbudget 2024/2025 wurde vom Wiener Gemeinderat im Herbst 2023 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war die Ertragsanteile-Prognose des BMF (damals bereits unter Berücksichtigung der Vereinbarungen für einen neuen Finanzausgleich ab 2024) zu optimistisch. Der Grund dafür ist einerseits in der äußerst schwachen konjunkturellen Entwicklung in Österreich während der letzten Jahre (insbesondere 2024 und 2025) und andererseits in den steuerpolitischen Maßnahmen des Bundes, welche weitestgehend ohne entsprechende Gegenfinanzierung erfolgten, zu finden.

Zu Frage 5:

Ansatz	Gruppe	Man.	Bezeichnung	VA25 - FHH	RA25 - FHH	Differenz
9410	860	013	Zuweisung für Personennahverkehr	38.040.000,00	37.563.986,36	-476.013,64
	860	017	Zuweisung für Personennahverkehrs-Investitionen	43.830.000,00	43.903.900,49	73.900,49
	860	021	Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung	140.450.000,00	171.148.983,00	30.698.983,00
	860	046	Zukunftsfonds	-	247.458.208,00	247.458.208,00
	860	047	Finanzzuweisung aus Kommunalinvestitionsgesetzen	-	-	-
	860	101	Zuweisung zur Stärkung der Finanzkraft	29.050.000,00	28.945.889,00	-104.111,00
Summe				251.370.000,00	529.020.966,85	277.650.966,85

Zu Frage 6:

Ansatz	Gruppe	Man.	Bezeichnung	VA25 - FHH	RA25 - FHH	Differenz
9420	860	047	Finanzzuweisung aus Kommunalinvestitionsgesetzen	-	41.098.118,43	41.098.118,43

Zu Frage 7:

Ansatz	Gruppe	Man.	Bezeichnung	VA25 - FHH	RA25 - FHH	Differenz
9430	860	000	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern, Diverse	245.820.000,00	10.920.485,81	- 234.899.514,19
	860	010	Zuschüsse zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung	77.500.000,00	73.350.670,00	-4.149.330,00
	860	011	Zuschuss an Theatererhalter	3.558.000,00	3.447.225,00	- 110.775,00
	860	036	Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen	24.000,00	24.050,00	50,00
Summe				326.902.000,00	87.742.430,81	- 239.159.569,19

Zu Frage 8:

Ansatz	Gruppe	Man.	Bezeichnung	VA25 - FHH	RA25 - FHH	Differenz
9440	300	001	Zuschuss zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten	12.500.000,00	12.515.033,75	15.033,75
	300	004	Zuschuss zur Errichtung eines Frühwarn- und Alarmsystems	635.000,00	669.247,17	34.247,17
	300	006	Zuschuss für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren	4.080.000,00	4.296.901,30	216.901,30
	860	007	Zuschuss zur Abgeltung für an freiwillige Einsatzkräfte geleistete Entgeltfortzahlungen	-	200,00	200,00
	860	009	Zuschuss zur Behebung von Katastrophenschäden	1.000,00	1.360.214,66	1.359.214,66
Summe				17.216.000,00	18.841.596,88	1.625.596,88

Zu Frage 9:

Ansatz	Gruppe	Man.	Bezeichnung	VA25 - FHH	RA25 - FHH	Differenz
9450	300	227	Bundeszuschuss für die Errichtung der Stadtstraße (von A 23 Anschlussstelle Hirschstetten bis Am Heidjöchl)	1.778.000,00	-	- 1.778.000,00
	816	000	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, Diverse	-	3.238.000,00	3.238.000,00
	860	003	Mittel aus Bundeswohnbaufonds	200.000,00	99.962,95	-100.037,05
	860	008	Zweckzuschüsse gem. § 131a (6) 12. Kraftfahrgesetz-Novelle 1988	500.000,00	434.640,00	-65.360,00
	860	012	Umsatzsteuer-Beihilfe	29.000.000,00	46.351.774,64	17.351.774,64

	860	018	Verkehrsdienste - ÖPNRV-Gesetz	1.500.000,00	1.544.970,00	44.970,00
	860	027	Förderinitiative Erwachsenenbildung	-	1.750.232,00	1.750.232,00
	860	028	Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds (Kernpflegeanteil)	97.739.000,00	246.510.111,49	148.771.111,49
	860	030	Bundeszuschuss für ganztägige Schulformen	6.167.000,00	8.337.282,68	2.170.282,68
	860	032	Kostenersatz für die Ausstellung von gebührenfreien Reisedokumenten	230.000,00	239.756,00	9.756,00
	860	033	Zweckzuschuss für die Erweiterung der Hospiz- und Palliativbetreuung	10.931.000,00	6.352.623,61	- 4.578.376,39
	860	034	Abgeltung Abschaffung Pflegeregress §330b ASVG	40.890.000,00	40.890.665,65	665,65
	860	035	Bundeszuschuss für Elementarpädagogik	45.290.000,00	45.290.000,00	-
	860	037	Bundeszuschuss für den U-Bahn-Bau	195.800.000,00	162.798.038,54	- 33.001.961,46
	860	039	Zweckzuschüsse aus dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz	-	5.164.011,19	5.164.011,19
	860	041	Zweckzuschuss für regionale Jahresnetzkarten	41.613.000,00	48.051.732,35	6.438.732,35
	860	042	Pflegeausbildungszweckzuschuss aus dem Pflegefonds	8.164.000,00	-	- 8.164.000,00
	860	043	Zweckzuschuss gemäß Frauen-Schutzunterkunfts-Vereinbarung	652.000,00	652.200,00	200,00
	860	044	Zweckzuschuss gemäß Rettungs- und Zivilschutzorganisationen-Unterstützungsgesetz	-	2.311.261,00	2.311.261,00
	860	045	Entgelterhöhungszweckzuschuss aus dem Pflegefonds	-	1.120.886,50	1.120.886,50

			Zweckzuschuss Sozialversicherungsträger für die Erweiterung der Hospiz- und Palliativbetreuung			
	863	033		10.957.000,00	6.330.404,04	- 4.626.595,96
Summe				491.411.000,00	627.468.552,64	136.057.552, 64

Zu Frage 10:

Bei der folgenden Auflistung handelt es sich um Mehr- bzw. Mindera**uszahlungen**, da man hier nicht von Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen sprechen kann. Im konkreten Fall liegen Mehrauszahlungen iHv EUR 182.791.474,03 vor.

Ansatz	Gruppe	Man.	Bezeichnung	VA25 - FHH	vRA25 - FHH	Differenz
			Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	- 954.117.000,00		-
4110	768	015			-1.136.908.474,03	182.791.474,03

Zu Frage 11:

a. Die im November 2025 genannten Zahlen bezogen sich auf das zum damaligen Zeitpunkt prognostizierte Defizit.

b. Der Unterschied liegt unter anderem darin, dass ein Defizit nicht gleich der Neuverschuldung entspricht und der Voranschlag 2026 im Herbst 2025 auf Basis der damals verfügbaren Daten erstellt wurde.

c. Die Zahl von EUR 3,25 Mrd entspricht dem zum damaligen Zeitpunkt prognostizierten Defizit und berücksichtigt keine zusätzlichen Schuldenpositionen oder Vorsorgen.

d. Die Neuverschuldung für 2025 betrug letztendlich EUR 2,43 Mrd.

Zu Frage 12:

a. Der im Voranschlag 2026 ausgewiesene Rücklagenstand von EUR 1.289.756.545,62 stellt einen budgetierten Planwert dar. Die tatsächliche Höhe der Rücklagen zum 31. Dezember 2025 ergibt sich aus dem Rechnungsabschluss unter Einbeziehung sämtlicher im Finanzjahr 2025 wirksam gewordener Rücklagenbewegungen. Erst der Rechnungsabschluss 2025 wird vorbehaltlich des Beschlusses des Wiener Gemeinderates den zu testierenden Rücklagenstand per 31. Dezember 2025 ausweisen.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2025 vollzogenen Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 457.828.436,37 und Rücklagenzuführungen in Höhe von EUR 91.377.952,14 ergäbe sich ein Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 in Höhe von EUR 985.647.061,39.

b. Der im Voranschlag 2026 ausgewiesene Wert in Höhe von EUR 1.186.126.545,62 stellt einen budgetierten Planwert dar. Der tatsächliche Rücklagenstand per 31. Dezember 2026 ergibt sich aus der Fortschreibung des realisierten Rücklagenstandes zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der im Jahr 2026 budgetierten Rücklagenbewegungen. Der vorläufige Rücklagenstand per 31. 12. 2025 beträgt 985.647.061,39 EUR. Im VA 2026 sind 43.000,00 EUR Zuweisungen an Rücklagen und 103.673.000,00 EUR Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Zusätzlich sind Mehrauszahlungen in Höhe von 621.000,00 EUR vorgesehen, gedeckt aus Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2025 vollzogenen Rücklagenbewegungen sowie der für das Jahr 2026 budgetierten Rücklagenbewegungen würde sich der Betrag per 31.12.26 entsprechend ändern.

c. Die Entwicklung der Rücklagen der Stadt Wien erfolgt im Rahmen einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Haushaltssteuerung. Vor dem Hintergrund der budgetären Rahmenbedingungen und der im mittelfristigen Finanzrahmen vorgesehenen Defizite wird beabsichtigt, die Rücklagen der Stadt Wien weitgehend zu reduzieren. Diese Vorgehensweise ist für eine Budgetstabilisierung insbesondere in Hinsicht auf die mittelfristige Finanzplanung unerlässlich. Diese Maßnahmen erfolgen auch im Einklang mit der an die Finanzverwaltung anlässlich einer Reduktion der Rücklagen gerichteten Empfehlung des Stadtrechnungshofes.

Eine vollständige Auflösung der Rücklagen wird nicht angestrebt und wird aus haushaltsrechtlicher Sicht als nicht geboten erachtet. Die Rücklagen der Stadt Wien bestehen einerseits aus Mitteln, die durch Gesetz oder Verordnung zweckgebunden sind und andererseits aus Mitteln, deren Verwendung im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt ist und die einer bestimmten Zweckwidmung unterliegen. Die laufenden Rücklagenentnahmen sowie die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Reduktionen erfolgen daher unter Berücksichtigung dieser Unterschiede.

d. Die Höhe und der Horizont der Maßnahmen richten sich nach den jeweiligen finanziellen Erfordernissen der Stadt Wien und werden laufend an die effektiven Entwicklungen des Haushaltsbedarfes angepasst.

Zu Frage 13:

a. Durch die Reform des EU-Stabilitäts- und Wachstumspakts („EU Economic Governance Framework“) mit 30. April 2024 war der Österreichische Stabilitätspakt 2012 im Jahr 2025 nicht mehr anwendbar. Aus diesem Grund soll der Österreichische Stabilitätspakt 2025 rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten. Da ab 2025 der Nettoausgabenindikator gilt, ist eine Anwendung des im ÖStP 2012 verwendeten strukturellen Saldos auf dieses Jahr methodisch nicht mehr sinnvoll und fachlich nicht belastbar, da der ÖStP 2012 und der ÖStP 2025 auf unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen beruhen

b. Der Bund, die Länder und die Gemeinden verpflichten sich zur Umsetzung des Nettoausgabenpfads für den Gesamtstaat, wie er am 8. Juli 2025 vom Rat der Europäischen Union festgesetzt wurde, und haben dafür für die Jahre ab 2026 eine innerstaatliche Aufteilung vereinbart.

c. Der Anteil Wiens am Stabilitätspfad ergibt sich durch die Multiplikation der Volkszahl Wiens (für 2026: 22,008407%) mit dem zulässigen Maastricht-Saldo des gesamten Landessektors für 2026 laut Art 5 Abs 1 ÖStP 2025 (-1,13% des BIP). Das voraussichtlich zulässige Defizit der Stadt Wien im Jahr 2026 beläuft sich auf ca EUR 1.315 Mio (ca 0,249% des BIP).

d. Der Anteil Wiens am Stabilitätspfad ergibt sich durch die Multiplikation der Volkszahl Wiens (für 2027 noch unbekannt) mit dem zulässigen Maastricht-Saldo des gesamten Landessektors für 2027 laut Art 5 Abs 1 ÖStP 2025 (-0,80% des BIP). Das voraussichtlich zulässige Defizit der Stadt Wien im Jahr 2027 beläuft sich auf Basis der Volkszahl für 2026 auf ca EUR 961 Mio (ca 0,176% des BIP).

e. Den Berechnungen der innerstaatlichen Aufteilung des Stabilitätspfads für die Jahre 2026 bis 2029 liegt die BIP-Prognose des WIFO vom Oktober 2025 zugrunde.

Zu Frage 14:

Es handelt sich hier um die Schulden des Magistrats. Der von mir kommunizierte Schuldenstand entsprach der prognostizierten Entwicklung zum Startzeitpunkt der Budgetverhandlungen zum Voranschlag 2026 vor dem Einleiten der Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Wiener Stadtregierung bekennt sich nach wie vor ganz klar zur Konsolidierung, welche überwiegend durch ausgabenseitige Maßnahmen erfolgen soll. Die konkreten Maßnahmen schlagen sich natürlich bereits im Voranschlag 2026 nieder und wurden alleine im Rahmen der Debatte über den Voranschlag sehr intensiv diskutiert. Einnahmenseitige Maßnahmen wurden bereits beschlossen und finden sich insbesondere im Wiener Gesetz zur Änderung von Abgaben und öffentlich-rechtlichen Geldleistungen 2025 bzw umfassen auch die Änderung des Wohnbauförderungsbeitrages.

Mit freundlichen Grüßen
Amtsführende Stadträtin für
Finanzen, Wirtschaft, Arbeit,
Internationales und Digitales

(elektronisch gefertigt)

Barbara Novak, MA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>